

## **Erklärung zu dem Bescheid der Generalstaatsanwaltschaft**

Bei der gestrigen Pressekonferenz in Berlin gab sich Bundeskanzler Olaf Scholz als ein Ausbund der Gelassenheit. Lediglich an einer Stelle zeigte er sich angespannt und ruppig. Als ihn ein Journalist auf mögliche eigene Verwicklungen direkt anspricht – angeblich habe der Chef der Warburg-Bank nach einem Treffen mit Scholz Steuergelder einbehalten dürfen – erklärte er: „Sie würden diese Tatsachenbehauptung nicht erhärten können, wenn Sie es müssten“, zischte er. Und schob hinterher: „Bedenken Sie das, wenn Sie so etwas sagen“.

Das hörte sich fast an wie eine verhaltene Drohung. Das gilt natürlich auch anderweit für Personen, die ihn und den jetzigen Bürgermeister Tschentscher eine Beihilfe zur Steuerhinterziehung vorwerfen. Man möchte fast meinen, Olaf Scholz habe zu diesem Zeitpunkt schon gewusst, dass die Staatsanwaltschaft Hamburg als Schutz- und Trutzwall der hiesigen Landesregierung ihm weiterhin Rückenwind gibt. Denn gestern Nachmittag übermittelte uns eine Mitarbeiterin der Generalstaatsanwaltschaft Hamburg einen Bescheid vom 10. August 2022, mit dem auf meine Dienstaufsichtsbeschwerde vom 14. März 2022 geantwortet wird. Meine Beschwerde wird immerhin nach fünf Monaten mit denselben Argumenten zurückgewiesen, gegen die sich die Beschwerde richtete. Ich werde hierzu am kommenden Montag etwas ausführlicher Stellung nehmen. Aus Gründen der Transparenz veröffentliche ich aber schon jetzt den Bescheid der Generalstaatsanwaltschaft.

Ob in der Arbeit des Untersuchungsausschusses die Wahrheit jetzt schon zutage liegt oder erst später zutage tritt, wird sich zeigen. Ebenso, ob Olaf Scholz ein Spieler oder ein Staatsmann ist.

Gerhard Strate

Hamburg, am 12. August 2022